

des Vaticanums ist ferner angebeuret, daß die Freiheit des Glaubens nicht so sehr im negativen Sinne verstanden werden solle, nämlich als eine aus dem Mangel zwingender Argumente hervorgehende und dem Einflusse des physisch freien Willens Spielraum lassende Unvollkommenheit, welche dem Glauben im Gegensatz zum erwiderten Wissen zukomme und ihm mit der bloßen Meinung (*opinio*) gemein sei; sie ist vielmehr *positio* aufzufassen als eine der Natur des Glaubens entsprechende, aus dem wesentlichen Antheil, den der Wille auch nach seiner affectiven Seite an ihm hat, hervorgehende spezifische Vollkommenheit des Glaubens, so daß der Mangel der zwingenden Kraft der Argumente eben nur die Gelegenheit zur vollern Offenbarung der in seiner Natur liegenden Freiheit bieten kann und soll. Die Grundlage für diese Auffassung hat das Vaticanum in Abs. 1 gelegt, indem es sagt, daß wir durch den Glauben *plenum revelanti Deo voluntatis et intellectus obsequium praestare tenemur*. Von hier muß also auch ausgegangen werden, um die Bedeutung und den Charakter der freien Mitwirkung des Menschen zu würdigen. Hiernach ist der Glaube nicht bloß deshalb ein freier Act, weil die Argumente thatsächlich die Zustimmung zur geoffenbarten Wahrheit nicht von selbst der Vernunft aufnöthigen, also die Vernunft noch unentschieden lassen, und weil demgemäß die Zustimmung derselben durch eine Nachhilfe des freien Willens bedingt, also bloß an einen Act der Freiheit geknüpft wäre. Er ist dieß vielmehr schon deshalb, weil eben die eigenthümliche Natur und Vollkommenheit der gläubigen Annahme als „*obedientia*“, „*obsequium*“ fordert, daß sie vom freien Willen herbeigerufen und getragen werde, und daß sie folglich eine wahre That der Freiheit oder eine Bethätigung ihrer Energie sei. Diese Energie der Freiheit, resp. des pietätvollen Affectes des Willens, bethätigt sich namentlich in dem „*plenum obsequium*“, d. h. darin, daß die durch sie herbeigerufene und getragene Zustimmung des Verstandes wesentlich ein der unendlichen Würde der göttlichen Natur sich conformirender *assensus super omnia* ist, während das durch Argumente aufgenöthigte Fürwahrhalten das gerade Gegentheil von einem *assensus super omnia* wäre, indem man hier bloß deshalb zustimmen würde, weil man seine eigene Vernunft nicht verläugnen will.

Obgleich demnach die wesentliche Freiheit des Glaubens auch neben der zwingenden Kraft der Argumente bestehen kann und folglich nicht dadurch bedingt ist, daß den Argumenten die zwingende Kraft abgeht: so ist doch thatsächlich der Glaube der Menschen, wenigstens in der Regel, wegen der dem göttlichen Zeugnisse anhaftenden relativen Dunkelheit (der *invidentia attestantia*) in der Weise frei, daß der Mensch sich auch der demonstrativen Kraft der Argumente selbst erwehren oder entziehen kann, und daß die Argumente ohne eine freie Disposition und

willige Stimmung des Willens überhaupt keine entschiedene Zustimmung herbeiführen können; daß mithin nicht bloß die formell gläubige Zustimmung oder der *assensus super omnia*, sondern jede Zustimmung von der Mitwirkung des freien Willens abhängt, und folglich auch für den Zweifel und die Läugnung Raum bleibt. Mit anderen Worten: der Glaube ist thatsächlich frei nicht bloß *libertate contradictionis*, resp. *specificacionis*, sondern *libertate contrarietatis*. Wie jedoch sonst auf dem rein sittlichen Gebiete die Möglichkeit zu sündigen, obgleich sie an sich eine Unvollkommenheit des handelnden Subjectes in der Erkenntniß des höchsten Gutes involviret, zugleich der Energie der sittlichen Freiheit eine vollere Entfaltung gestattet und dadurch den guten Gebrauch derselben desto ehrenvoller und verdienstlicher macht, so wird auch beim Glauben durch die Möglichkeit, die geoffenbarte Wahrheit ganz zu läugnen, obgleich sie eine Unvollkommenheit in der Erfassung und Vorstellung des Objectes involviret, der Energie der Freiheit ein weiterer Spielraum geboten und die Bethätigung der ehrfurchts- und vertrauensvollen Hingabe an Gott im Gehorsam des Glaubens ehrenvoller und verdienstlicher gemacht. Dieser Spielraum der Freiheit wird vor Allem, wie schon bemerkt, herbeigeführt durch die relative Dunkelheit des göttlichen Zeugnisses (die *invidentia attestantia*), d. h. den Mangel der vollen und directen Evidenz desselben. Dazu kommt aber noch die Dunkelheit des Inhaltes der Offenbarung, d. h. die absolute Invidenz seiner Wirklichkeit und die große Schwierigkeit seiner begrifflichen Auffassung. Mit diesem Kreuze des Verstandes verbindet sich der Widerspruch jenes Inhaltes gegen unsere natürlichen Leidenschaften. In Folge dessen liegt nicht bloß die Möglichkeit, sondern auch eine starke Neigung zur Läugnung und Zweiflung der Offenbarungswahrheit vor, welche der höchsten Energie des freien Willens, der Selbstüberwindung und Aufopferung seiner selbst, Spielraum gewährt, dieselbe herausfordert und zu einer glänzenden Bethätigung der ehrfurchts- und vertrauensvollen Hingabe an Gott im Gehorsam des Glaubens Gelegenheit bietet (vgl. Kleutgen IV, n. 135 ff.).

IX. Aus dem, was über die verschiednen beim theologischen Glauben mitwirkenden Factoren gesagt worden, ergibt sich von selbst das, was die Theologen seit dem Tridentinum *analysis* oder *resolutio fidei*, d. h. die Auflösung oder die Zurückführung des Glaubens auf seine Principien, genannt haben (vgl. Valentia, *Divinae fidei analysis*; Tanner, *Theol. schol. de fide disp.* 1, q. 5, dub. 5; Kilber, *De fide*, P. I, cap. 3, a. 4). Aus der Verschiedenartigkeit der einzelnen Factoren oder Principien ergibt sich insbesondere, daß man auf die Frage, warum man eine bestimmte Wahrheit glaube, resp. wie man zu diesem Glauben komme, die verschiedensten Antworten geben kann, weil die Frage selbst den verschiedensten Sinn zuläßt.